



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Familie und Gesellschaft

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor Grenzverletzungen im Bereich Tagesfamilien

Bestätigung für Angestellte des TEV Mitenand

Zur Begrifflichkeit: Grenzverletzungen können körperlicher wie auch psychischer Natur sein. Geschehen Grenzverletzungen absichtlich, so wird vorliegend der Begriff «Übergriff» verwendet. Übergriffe können je nach Schweregrad ein Grund für eine Verwarnung oder Entlassung sein. Strafrechtlich relevante Formen von Übergriffen wie körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch müssen in jedem Fall zur Anzeige gebracht werden. Bei Verdacht einer schweren Grenzverletzung ist die entsprechende Mitarbeiterin oder der entsprechende Mitarbeiter zudem sofort freizustellen. Personen die Verdacht auf Grenzverletzung in Tagesfamilien hegen oder eine Grenzverletzung festgestellt haben, melden dies unverzüglich dem Amt für Integration und Soziales (AIS).

Ich verpflichte mich zu einem respektvollen, wohlwollenden und achtsamen Umgang mit allen Kindern. Tagesfamilien sollen ein Ort sein, an welchem die Kinder sicher sind vor jeglicher Form von Gewalt. Tagesfamilien sollen für alle Kinder ein sicherer Ort sein, an welchem sie sich ihrem Alter und ihren Voraussetzungen entsprechend gesund entwickeln können.

Ich anerkenne das Recht auf Selbstbestimmung aller Kinder. Dies gilt auch dann, wenn ich unter Zeitdruck bin oder wenn ich mit dem Verhalten des Kindes nicht einverstanden bin.

Eingriffe in den (körperlichen oder psychischen) Bereich von Kindern erfordern deren informierte Einwilligung. Ich bin mir bewusst, dass die Kinder eine andere Wahrnehmung der Situation haben können als ich und respektiere diese.

Eingriffe ohne Einwilligung des Kindes sind nur dann zulässig, wenn das Kind eine Einwilligung ablehnt und deshalb unmittelbar und erheblich in seiner Gesundheit gefährdet ist, so dass dem Schutz des Kindes Vorrang zu geben ist. In diesen Fällen informiere ich das Kind darüber, weshalb der Eingriff zwingend notwendig ist und kündige ihn an. Wann immer möglich sind Alternativen zum Eingriff zu suchen und anzubieten.

Beispiele:

- Ich putze die laufende Nase eines Kindes erst, nachdem ich es darauf aufmerksam gemacht habe, dass seine Nase läuft und gefragt habe, ob ich sie putzen soll. Lehnt das Kind ab oder dreht seinen Kopf weg, respektiere ich diese Entscheidung.
- Ich informiere ein Kind darüber, dass es draussen frisch ist oder regnet und ich ihm deshalb vor dem Rausgehen eine Jacke anziehen möchte. Will das Kind keine Jacke anziehen, lasse ich ihm nach Möglichkeit die Wahl zu entscheiden, ob es ohne Jacke drinnen bleiben will.
- Ich verzichte darauf, gegenüber anderen Kindern oder Mitarbeitenden herablassend über ein Kind zu sprechen.
- Ich fasse ein Kind nicht ohne Ankündigung an der Hand. Wenn es die Sicherheit (z.B. im Strassenverkehr) notwendig macht, informiere ich das Kind, dass ich es zum Schutz vor den vorbeifahrenden Autos an der

Hand halten muss. Falls möglich gehe ich einen anderen Weg, auf welchem das Kind ohne Körperkontakt laufen kann.

- Im Rahmen der Körperpflege und bei Hilfestellungen berühre ich Kinder nur soweit fachlich notwendig.

Ich nehme eigene und fremde unabsichtliche Grenzverletzungen bewusst wahr und spreche diese an. Unabsichtliche Grenzverletzungen können im pädagogischen Alltag vorkommen, z.B. durch unüberlegte Berührungen oder Bemerkungen. Es ist jedoch wichtig, dass diese nicht als «normal» erlebt werden. Ich nehme auch geringfügige und absichtliche Grenzverletzungen bewusst wahr (z.B. durch die Reaktion des Kindes, durch die Beobachtung meines eigenen Handelns oder dem Handeln anderer). Ich spreche Grenzverletzungen an und nehme Rückmeldungen zu eigenem grenzverletzendem Handeln selbstkritisch entgegen. Ich entschuldige mich bei dem betroffenen Kind und bemühe mich darum, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.
Beobachtungen und Hinweise auf Übergriffe melde ich sofort und in jedem Fall.

Ich achte und wahre in meinen Äusserungen und Handlungen die Selbstbestimmung der Kinder über ihren Körper. Ich verzichte insbesondere auf...

- | | |
|------------------------|---|
| Sexuelle Übergriffe | <ul style="list-style-type: none">• Aufforderungen an ein Kind, mir ein Küsschen zu geben.• Spielanweisungen, welche die Kinder zu nahen Berührungen mit mir oder anderen Kindern zwingt, z.B. auf den Schoss setzen.• intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang.• gezielte und/oder wiederholte Berührungen der Genitalien, die nicht im Rahmen von Pflegehandlungen unabdingbar sind. |
| Körperliche Übergriffe | <ul style="list-style-type: none">• körperliche Sanktionen wie Ohrfeigen, an den Haaren ziehen, Schlagen, Ziehen, Klemmen, etc.• körperbetonte Spiele auch unter den Kindern, welche Schmerzen oder Angst verursachen. |

Ich achte und wahre in meinen Äusserungen und Handlungen die Würde der Kinder. Ich verzichte insbesondere auf...

- Systematische Verweigerung von Zuwendung, Fürsorge, Förderung oder notwendiger Hilfestellungen
- Verbale Gewalt (abwertende oder demütigende Äusserungen)
- Unangemessene Sanktionen auf Fehlverhalten
- Sanktionieren von unverschuldeten Defiziten (wie zum Beispiel Einnässen)
- Bewusstes Ängstigen der Kinder (durch unangemessene Geschichten und Prophezeiungen, durch überfordernde Spiele oder Rituale)
- Andere Kinder oder Erwachsene gegen ein Kind aufzubringen

<i>Vor- und Nachname</i>	
<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>